

1

2

3

4

5

6

7

ENTWURF

Vereinbarung zur Zusammenarbeit

in der Lübecker Bürgerschaft

zwischen den

Fraktionen der

SPD und CDU

8	<u>INHALTSVERZEICHNIS</u>	
9	GEMEINSAM FÜR LÜBECK	Seite 3
10	BAUEN, WOHNEN UND VERKEHR	Seite 4
11	KINDER, JUGEND UND FAMILIE	Seite 8
12	BILDUNG UND WISSENSCHAFT	Seite 10
13	INNERE SICHERHEIT UND OFFENE GESELLSCHAFT	Seite 11
14	SOZIALES UND GESUNDHEIT	Seite 12
15	WIRTSCHAFT, ARBEITSMARKT UND TOURISMUS	Seite 15
16	INVESTITIONEN UND FINANZEN	Seite 16
17	ENERGIE UND UMWELT	Seite 17
18	KULTUR, FREIZEIT UND SPORT	Seite 18
19	BÜRGERBETEILIGUNG UND VERWALTUNG	Seite 20
20	ZUSAMMENARBEIT	Seite 21

21 GEMEINSAM FÜR LÜBECK

22 Lübeck ist eine Stadt, in der wir gerne leben. Wir wollen diese Stadt durch eine gute und erfolgreiche
23 Kommunalpolitik noch lebenswerter machen.

24 In gegenseitiger Anerkennung der unterschiedlichen Positionen unserer Parteien wollen wir in dieser
25 Vereinbarung die Gemeinsamkeiten herausstellen und damit die Herausforderungen an eine moder-
26 ne Stadtpolitik annehmen und verantwortungsbewusst meistern. Wir werden gemeinsam eine hand-
27 lungsfähige und entschlussfreudige Lübecker Bürgerschaft möglich machen.

28 Unser Ziel ist eine verlässliche Kommunalpolitik. Dabei respektieren wir die Meinungen der anderen
29 in der Lübecker Bürgerschaft vertretenen Parteien und Wählervereinigungen. Genauso selbstver-
30 ständlich ist eine umfassende Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an den Entscheidungen für
31 diese Stadt.

32 Eine Zusammenarbeit mit Rechtspopulisten schließen wir aus. Wir werden ihre Politik, die keine Lö-
33 sungen bietet, entlarven und bekämpfen, unsere demokratischen Institutionen stärken.

34 Wir sind uns der Verantwortung für eine Stadtentwicklung bewusst, die den sozialen Zusammenhalt
35 sowie Familien fördert, Bildungschancen eröffnet, bezahlbares Wohnen ermöglicht, den Anforderun-
36 gen an eine nachhaltige ökologische Entwicklung gerecht wird, Arbeitsplätze schafft und sichert, den
37 Wissenschafts-, Kultur- und Wirtschaftsstandort sowie die Infrastruktur stärkt, eine leistungsfähige
38 Verwaltung bereitstellt und die Verschuldung und strukturelle Unterfinanzierung abbaut.

39 Lübeck ist als Hansestadt in der Hansebeltregion Vorreiter in der Medizintechnik und der Nahrungs-
40 mittelindustrie und stark in der Logistikbranche und vielen anderen Wirtschaftsfeldern. Wir wollen
41 unsere Stärken herausstellen und weiterentwickeln.

42 Unsere Stadt ist in ihrer Vielfalt, mit ihrer Lage an der Ostsee und ihrer historischen Altstadt attraktiv
43 für viele Menschen – egal ob sie hier wohnen, dauerhaft zu uns kommen möchten oder hier Urlaub
44 machen. Für sie wollen wir diese Stadt, zu der alle Stadtteile so wie ihre Dörfer gleichermaßen zäh-
45 len, noch lebenswerter gestalten.

46 Dafür legen wir ein umfangreiches Programm vor, mit dem wir Vieles ermöglichen und die Zukunfts-
47 fähigkeit unserer Stadt weiterentwickeln.
48

49 BAUEN, WOHNEN UND VERKEHR

50 Ziele: Wir setzen uns für eine nachhaltige und effektive Stadtplanung, Schaffung und Modernisie- ·
51 rung von Wohnraum und Wirtschaftsstandorten, Sanierung von Straßen und Brücken ein und
52 werden Verkehre besser organisieren

53 Bauen und Stadtplanung

54 Flächenentwicklung

55 Die Hansestadt Lübeck ist eine moderne Großstadt mit historischer Altstadt. Im Bewusstsein des
56 Weltkulturerbes werden die Kooperationspartnerinnen die Weichen für die zukünftige Entwicklung
57 der Stadt stellen. Grundlage hierfür ist ein stetiger Abwägungsprozess unter Berücksichtigung einer
58 ausgewogenen Entwicklung von Wohnen, Arbeiten, Natur und Kultur. Unter dem Motto „Lübeck
59 überMORGEN“ wollen wir über das bestehende Konzept „Lübeck 2030“ hinausdenken. Interkommunale
60 Gebietsentwicklungen sollen dazu erarbeitet und vorangetrieben werden. Dazu vereinbaren wir
61 folgende Handlungsschritte:

- 62 ➤ Der Flächennutzungsplan wird überarbeitet und neu aufgestellt.
- 63 ➤ Neue lebenswerte Wohngebiete und vorhandene Baulücken werden definiert und ausgewie-
64 sen.
- 65 ➤ Zusätzliche neue Gewerbe- und Industriegebiete mit guter Infrastruktur werden ermittelt
66 und ausgewiesen. Eine Weiterentwicklung des Campus Lübeck wird unterstützt.
- 67 ➤ Ver- und Entsorger werden stärker in die Planungen mit einbezogen.
- 68 ➤ Ehemalige Industrie- und Gewerbegebiete werden in Gebiete für lebenswertes Wohnen und
69 Arbeiten umgewandelt.
- 70 ➤ Landschaftsschutzgebiete werden grundsätzlich erhalten. In Ausnahmefällen sollen pragmati-
71 sche Lösungen gefunden werden.

72 Folgende konkrete Flächenentwicklungen wollen wir umsetzen:

- 73 ➤ Es wird bis Ende 2020 ein Rahmenplan „Innenstadt“ aufgestellt. Den bisherigen Funktionsmix
74 in der Altstadt mit Arbeiten, Wohnen, Einkaufen, Kultur, Freizeit, Tourismus wollen wir erhal-
75 ten. Die Ergebnisse der Perspektivwerkstatt sollen dabei aufgegriffen und im Zuge der Pla-
76 nungen in den Entscheidungsprozess mit einbezogen werden.
- 77 ➤ Das Konzept „Lübeck Nordwest“ (Gebiet zwischen Altstadt und Schwartauer Allee, zwischen
78 Bahnhofsbrücke und Nordtangente) wird erarbeitet und umgesetzt. Dazu gehört das alte
79 Schlachthofgelände, welches mit Wohnbebauung, Grünzug und Lebensmittel- incl. Geträn-
80 kemarkt entwickelt wird. Dazu werden die „Stadtgrabenbrücke“ und eine Verbindungsbrücke
81 von der Roddenkoppel zur nördlichen Wallhalbinsel realisiert.

- 82 ➤ Eine zügige Umsetzung der Baugebiete „Howingsbrook“, „Neue Teutendorfer Siedlung“, „Geniner Ufer“, „Schlutuper Straße“, „Volksfestplatz“, „Kronsforder Landstraße“, ehemaliger Güterbahnhof und „Kühne Gelände“ wird vorbereitet.
- 83 ➤ Die zeitnahe Entwicklung der nördlichen Wallhalbinsel hat Priorität. Unter den Voraussetzungen, dass eine solide Finanzplanung gesichert ist, die ohne finanzielle Beteiligung der Hansestadt – über die gesetzliche Festlegung hinaus – auskommt und dass ein Gesamtplan vorliegt, erfolgt eine Realisierung. Der Wettbewerb dazu ist abgeschlossen. Der vereinbarte Zeitplan muss weiterhin eingehalten werden, da es eine Fristverlängerung nicht geben wird.
- 84 ➤ Die Planung für die Industrie- und Gewerbefläche „Genin Süd“ wird zügig umgesetzt.
- 85 ➤ Gewerbegebiete nördlich des Flughafens „Lübeck Blankensee“ werden in Abhängigkeit von dessen Entwicklung gemäß „Lübeck 2030“ geplant.

93 **Öffentliches Bauen – Bauleitplanung - Bauordnung**

94 Die Kooperationspartnerinnen werden Maßnahmen und Rahmenbedingungen schaffen, um öffentliche Bauprojekte wirtschaftlicher, transparenter, zuverlässiger, effizienter und schneller zu realisieren und abzurechnen. Dazu gehören:

- 97 ➤ Die Planung und Entwicklung eines neuen Verwaltungszentrums werden angeschoben.
- 98 ➤ Die Verwaltung der Hansestadt wird in sinnvollen Einheiten zentralisiert.
- 99 ➤ Die Bauverwaltung wird neu organisiert, dabei personell und technisch verstärkt und modernisiert.
- 100 ➤ Eine eingehende Schnittstellenanalyse innerhalb der Bauverwaltung und mit den anderen Fachbereichen wird durchgeführt, um eine verbesserte Zusammenarbeit zu erzielen.
- 101 ➤ Eine Liste der in Bearbeitung befindlichen öffentlichen Bauobjekte wird anhand einer verbindlichen Zeitschiene fortgeführt. Eine Priorisierung erfolgt durch die Kooperationspartnerinnen gemeinsam.
- 102 ➤ Ein neues und beschleunigtes Verfahren der Bauleitplanung wird entwickelt.
- 103 ➤ Die Einführung einer „digitalen Bauakte“ wird konsequent umgesetzt.
- 104 ➤ Es wird ein neues Konzept für verbindliche Verfahrenspläne der digitalen Bauanträge erstellt.
- 105 ➤ Ein digitales Auftrags- und Vergabemanagement mit einer zentralen Datenbank für Auftragnehmer soll bürokratische Hürden abbauen und die Zusammenarbeit mit der Lübecker Wirtschaft sowie den Unternehmen in den Lübecker Kammerbezirken stärken
- 106 ➤ PPP – Modelle (Public - Private – Partnership) werden in Einzelfallbetrachtung geprüft und dann umgesetzt, wenn es für die Stadt wirtschaftlich und bürgerfreundlich ist.
- 107 ➤ Über den Baufortschritt und die Kostenentwicklung von Bauprojekten wird frühzeitig und fortlaufend öffentlich informiert.

116 **Wohnen**

117 Die Kooperationspartnerinnen werden verstärkt Entscheidungen für den Wohnungsmarkt treffen. Es sind folgende Ziele festgelegt:

- 119 ➤ Bis 2025 werden 5000 Wohneinheiten geschaffen und darüberhinausgehende Bedarfe geprüft.

- 121 ➤ Langfristig soll der Wohnungsbestand im geförderten Wohnungsangebot (1. und 2. Förder-
 122 weg) wieder 10.000 Wohneinheiten für das gesamte Stadtgebiet umfassen.
 123 ➤ Wohnraum soll für alle Einkommensschichten zur Verfügung stehen und bezahlbar bleiben.
 124 ➤ Wohnen für alle Altersgruppen soll durch den Ausbau und die Weiterentwicklung alternati-
 125 ver Wohnformen, betreuter Wohnangebote und das Wohnen mit Service ermöglicht und ge-
 126 fördert werden.
 127 ➤ Durch Stadtteilzentren mit Räumen zur Begegnung, nahen Einkaufsmöglichkeiten und
 128 Dienstleistungen vor Ort wollen wir unsere Stadtteile lebendiger machen.

129 Ein Grundsatzbeschluss der Bürgerschaft soll diese Ziele mit folgenden Maßnahmen erreichen:

- 130 ➤ Ein Meilensteinplan mit kontinuierlicher, öffentlicher Dokumentation wird aufgestellt.
 131 ➤ Wohnungsbaufördermaßnahmen sollen definiert, kommuniziert und angewendet werden.
 132 ➤ Die Personalaufstockung für Stadtplanung und Bauordnung soll Bauleit- und Bauantragsver-
 133 fahren beschleunigen.
 134 ➤ Die Zusammenarbeit mit der Lübecker Wohnungswirtschaft soll ausgebaut und stärker in die
 135 Flächennutzung eingebunden werden.
 136 ➤ Es muss angestrebt werden, neue Investoren für die Wohnungswirtschaft zu gewinnen.
 137 ➤ Im Rahmen des Wohnungsbaus sollen die Möglichkeiten generationenübergreifenden Woh-
 138 nens erweitert und eine altersgerechte Infrastruktur mit Barrierefreiheit umgesetzt werden.
 139 ➤ In Planung befindliche Wohnbaugebiete (siehe Flächennutzung) werden zügig umgesetzt.
 140 ➤ Der Anteil des geförderten Wohnungsbaus soll bei allen neuen Projekten mindestens 30%
 141 bezogen auf die Anzahl der Wohnungen betragen. Dieser Anteil an Wohnungsbau (im 1. und
 142 2. Förderweg) soll stadtteilbezogen und stadtteilverträglich in der Regel im Geschosswoh-
 143 nungsbau umgesetzt werden. Grundsätzlich soll die Qualität der Wohnreviere bei der Vor-
 144 planung bedacht werden.
 145 ➤ Die Bedürfnisse aller Interessensgruppen werden in den Flächenplanungen berücksichtigt.
 146 Eine einseitige Festlegung von Wohnformen lehnen wir ab.
 147 ➤ Der Mietspiegel wird regelmäßig, mindestens alle zwei Jahre aktualisiert. Eine Gesamtbe-
 148 trachtung der Mietkosten soll laufend evaluiert werden.
 149 ➤ Für energetisch oder barrierefrei optimierte Wohnungen kann im Härtefall ein höheres
 150 Wohngeld gezahlt werden.

151

152 **Verkehr**

153 Eine mobile Gesellschaft bedarf einer ökologisch und ökonomisch ausgewogenen Infrastruktur, ihre
 154 Ausrichtung einer gesamtstädtischen Betrachtung. Alternativen zum motorisierten Individualverkehr
 155 sollen attraktiver gestaltet und den Bedarfen der Menschen angepasst werden. Dabei soll eine
 156 Gleichberechtigung aller Verkehrsteilnehmer beachtet werden. Grundlage eines Verkehrskonzeptes
 157 ist der 4. RNVP. Im Jahr 2019 ist ein Konzept zur Realisierung der im 4. RNVP enthaltenen Maßnah-
 158 men zu entwickeln und deren Umsetzung innerhalb der nächsten 5 Jahre sicherzustellen. Moderne
 159 Verkehrskonzepte sind zu fördern, einzuführen und auszubauen.

160

161 **ÖPNV**

- 162 ➤ Die Taktung von Bussen und Bahnen sollen den Bedarfen der Menschen angepasst werden. Das
163 Liniennetz in den Außenbereichen mit abgestimmten Fahrplänen soll überprüft und Lösungen
164 zur digitalen Vernetzung von Bus- und Bahnverkehr entwickelt werden. Es sollen geeignete
165 Maßnahmen umgesetzt werden, damit Busse pünktlicher und Fahrtzeiten verkürzt werden.
- 166 ➤ Die Preise für die Außenbezirke sollen gerechter gestaltet werden. [Bericht der Verwaltung
167 über sozial gerechte ÖPNV-Tarife ist zu beachten].
- 168 ➤ Der vollständige Umstieg auf alternative, emissionsfreie Antriebe von Bussen ist bei SL und LVG
169 zügig umzusetzen.
- 170 ➤ Wir setzen uns für Verhandlungen über den Beitritt Lübecks zum Hamburger Verkehrsverbund
171 (HVV) ein.
- 172 ➤ Der Bahnhaltepunkt „Moisling“ soll schnellstmöglich umgesetzt und ein weiterer Haltepunkt im
173 „Gewerbegebiet Genin“ geprüft werden.
- 174 ➤ Parkplätze und Fahrradstellplätze an Haltestellen und Bahnhöfen sollen ausgebaut werden,
175 Mittel dafür werden im bestehenden Rahmen des Zuschussbedarfes bereitgestellt.

176 **Fußgänger und Radverkehr**

- 177 ➤ Das Konzept „Fahrradfreundliches Lübeck“ wird beschlossen und umgesetzt.
- 178 ➤ Das Fuß- und Radwegenetz wird weiter saniert, barrierefrei ausgebaut und erweitert. Über eine
179 Priorisierung entscheiden die Kooperationspartnerinnen gemeinsam. Dies beinhaltet auch die
180 mögliche Umwidmung von Fahrspuren in Radwege.
- 181 ➤ Für einen zügigen und gefahrlosen Radverkehr sind die Stadtgrabenbrücke zu bauen sowie
182 Fahrradschnellwege von Bad Schwartau nach Groß Grönau zu realisieren und von Moisling nach
183 Travemünde zu planen.
- 184 ➤ Für Fuß- und Radwege sollen im Haushalt der Hansestadt Lübeck ab 2020 jährlich 2 Mio. Euro
185 investive Mittel eingestellt werden.

186 **Kraftfahrzeugverkehre**

187 Es ist ein Konzept zu erstellen, das den motorisierten Individualverkehr in der Lübecker Altstadt re-
188 duziert. Dafür sollen die Ergebnisse der Planungswerkstatt Lübeck überMORGEN ausgewertet wer-
189 den und Berücksichtigung finden.

190 **Verkehrs -und Parkkonzepte werden erstellt für:**

- 191 ➤ Innenstadt und Bahnhofsumgebung
- 192 ➤ St. Jürgen (insbesondere Hochschulstadtteil, UKSH-Umfeld und Siedlung Strecknitz)
- 193 ➤ Travemünde: Erhalt von Parkmöglichkeiten bei der Umgestaltung des Leuchtenfelds
- 194 ➤ Planung und Umsetzung der zweiten Zufahrt Travemündes (außerhalb des Hafengeländes)
- 195 ➤ Die Deutsche Bahn prüft und plant eine Änderung des Bahnübergangs Ratzeburger Allee: Wir
196 unterstützen die Suche nach einer umsetzbaren kreuzungsfreien Querung.
- 197 ➤ Verbesserung des Baustellenmanagements durch Schnittstellenanalyse und Digitalisierung

198 KINDER, JUGEND UND FAMILIE

199 Ziele: Vereinbarkeit von Familie und Beruf, individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen,
200 Verbesserung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an gesellschaftlichen Entschei-
201 dungen.

202 Die städtischen Kindertagesstätten (KiTas)

203 Die Jugendhilfeplanung in der Kinderbetreuung wird sowohl für die Krippe als auch für den Elemen-
204 tarbereich vorausschauend und fortlaufend dem Bedarf angepasst. 2019 wird das sog. „Gute-KiT-
205 Gesetz“ in Kraft treten. Zusätzliche Finanzmittel sollen sinnvoll in die Weiterentwicklung und Quali-
206 tätverbesserung der KiTas eingebracht werden.

207 Bei der Weiterentwicklung der Kitas werden folgende inhaltliche Themenpunkte beachtet:

- 208 ➤ Ausbau der Personalausstattung (Erhöhung des Betreuungsschlüssels/ Reduzierung von
209 Ausfallzeiten),
- 210 ➤ Reduzierung der Schließzeiten in den Sommerferien,
- 211 ➤ Verkleinerung der Gruppengrößen,
- 212 ➤ Erweiterung der Öffnungszeiten und Erhöhung der Förderung von Betreuungsstunden
213 der Hansestadt Lübeck,
- 214 ➤ Förderung innovativer Konzepte mit dem Ziel der Steigerung der Betreuungs- sowie der
215 Ernährungsqualität,
- 216 ➤ Reduzierung der Elternbeiträge bzw. beitragsfreie Verpflegung in Kitas,
- 217 ➤ Erstellung eines Konzeptes mit Fachkräften zur Digitalisierung

218 Um dem Fachkräftemangel zu begegnen soll die Zusammenarbeit mit der Dorothea-Schlözer-Schule
219 als zentraler Ausbildungsstätte von pädagogischen Fachkräften verbessert werden. Weiterhin soll ein
220 Anreizmodell erarbeitet werden, damit die ausgebildeten Fachkräfte am Standort Lübeck bleiben.

221 Die Kindertagespflege

222 Den Kindertagespflegepersonen als Partner ist auf Augenhöhe zu begegnen. Die zunehmende Büro-
223 katisierung in der Kindertagespflege werden wir begrenzen, die Mitbestimmungsmöglichkeiten der
224 Tagespflegepersonen ausbauen, uns für größere Sicherheit bei Kündigungen der Vertragsverhältnisse
225 einsetzen und eine funktionierende Vertretungsregelung organisieren.

226 Der Offene Ganztag

227 Wir setzen den offenen Ganztag mit einem bedarfsgerechten Ausbau der Plus-Gruppen an den jewei-
228 ligen Standorten um. Die geeigneten räumlichen Ressourcen werden geschaffen und eine personell
229 fachliche Begleitung mit Erzieher*innen, Sozialpädagogischen Assistent*innen und Schulhelfer*innen
230 zur Unterstützung wird finanziert.

231 **Die Jugendarbeit**

232 Das Konzept Jugendarbeit wird weiterentwickelt, insbesondere an die Bedürfnisse der Jugendlichen
233 zeitgemäß angepasst. Die beteiligten freien Träger werden in den Entwicklungsprozess einbezogen
234 und erhalten Budgetverträge mit 5-jährigen Laufzeiten. Die Budgetverträge garantieren, dass die
235 Beschäftigten in Anlehnung an den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes bezahlt werden, mittelfris-
236 tig Planungssicherheit bieten und sicherstellen, dass die Qualität der Aufgaben stetig weiterentwi-
237 ckelt wird. Die Budgetverträge sollen anhand der Zielvereinbarungen evaluiert werden.
238 Wir werden außerschulische Lernorte wie z.B. Geschichtserlebnisräume oder Umweltwerkstätten
239 erhalten und weiter unterstützen.

240 **Jugendzentren**

241 Wir packen die Modernisierung der Jugendzentren an. Gemeinsam mit den Trägern der Jugendzen-
242 tren, den Schulen und dem städtischen Bereich Jugendarbeit wird die konzeptionelle Basis weiter-
243 entwickelt und evaluiert. Konkret werden wir im Stadtteil Moisling - gemeinsam mit den Beteiligten
244 vor Ort - die Verlagerung der Jugendarbeit vom „Haus für Alle“ in das Zentrum Moislings prüfen.
245 Ebenso soll die Ansiedlung einer KiTa auf dem Gelände der Schule Moisling geprüft werden. Die Alte
246 Schule Moisling wird zum Haus für Vereine und Verbände im Rahmen der Sozialen Stadt Moisling
247 weiter entwickelt.

248 **Spielplätze**

249 Kinder brauchen Spielplätze. Wir werden diese erhalten und erneuern. Dabei schaffen wir barriere-
250 freie Plätze mit behindertengerechten Spielgeräten. Wir werden gemeinsam eine Prioritätenliste
251 erstellen und umsetzen.

252 **Familienhilfe / Jugendamt**

253 Im Bereich Familienhilfe / Jugendamt werden wir die Personalsituation verbessern. Ein Zusammenle-
254 gen von Jugendarbeit und Jugendhilfe wird geprüft und, wenn sinnvoll, umgesetzt.

255 Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und die Berücksichtigung ihrer Interessen werden wir
256 sicherstellen und Projekte zur kommunalpolitischen Demokratiebildung in Zusammenarbeit mit den
257 Schulen fördern. Dies gilt insbesondere für das Projekt "Kommunalpolitik an Schulen".

258 Betreuungs- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen werden wir aus-
259 bauen.

260 BILDUNG UND WISSENSCHAFT

261 Ziele: Die Kooperationspartnerinnen wollen Bildung „von der Krippe bis zur Uni“ und Lübeck als
262 guten Standort dafür erhalten und ausbauen. Dabei wird Bildung als Schlüssel zur Chancen-
263 gleichheit definiert wie auch zur Ermöglichung der Teilhabe in allen Bereichen des gesell-
264 schaftlichen Lebens. Lebenslanges Lernen wird von uns als Fundament einer lebendigen de-
265 mokratischen Gesellschaft verstanden.

266 Schulen – räumliche Ausstattung

267 Die Kooperationspartnerinnen sind sich einig, dass die räumliche und materielle Ausstattung der
268 Lübecker Schulen zu modernisieren ist. Wo dies erforderlich ist, sollen auch Neubauten und/oder
269 Ergänzungsbauten nach modernen pädagogischen Standards erstellt werden mit angemessenen
270 Klassen- und Fachräumen sowie zeitgemäßen sanitären Einrichtungen.

271 Schulentwicklungsplanung

272 Eine Schulentwicklungsplanung soll in enger Abstimmung mit den Betroffenen erarbeitet und umge-
273 setzt werden. Dazu soll die Entwicklung der Oberstufen und deren langfristige Ausrichtung – sowohl
274 an Gymnasien als auch an Berufsschulen oder Gemeinschaftsschulen – geprüft und ausgewertet
275 werden. Die Kooperationspartnerinnen streben den Erhalt kleinerer Schulstandorte und Förderzen-
276 tren an, wenn das pädagogisch sinnvoll und wirtschaftlich vertretbar ist. Das gemeinsame Lernen für
277 alle Schülerinnen und Schüler (Inklusion) von Anfang an soll an allen Schularten individuell gefördert
278 und unterstützt werden. Dabei sollen unterschiedliche kulturelle Hintergründe berücksichtigt wer-
279 den. Zentrale kulturelle Prägungen unseres Landes sind ebenso zu vermitteln.

280 IT an Schulen

281 Digitales Lernen muss in allen Lübecker Schulen ermöglicht werden. Die erforderlichen Vorausset-
282 zungen dafür sind zeitnah zu schaffen und dauerhaft zu gewährleisten.

283 Schulabschlüsse

284 Die Schulabschlussquote der Schülerinnen und Schüler in Lübeck soll verbessert werden. Zu diesem
285 Zweck sollen neben einer Jugendberufsagentur auch weitere Konzepte entwickelt werden. Bestand-
286 teil dessen soll etwa die Gewährleistung einer bedarfsgerechten Schulsozialarbeit sein. Im Zusam-
287 menhang damit sind zur Prävention auch Schulpsychologen einzusetzen. Deren Tätigkeit ist nach
288 dem Willen der Kooperationspartnerinnen zu evaluieren, auch um Standards zu entwickeln. Insgesamt
289 soll die Schulsozialarbeit ausgebaut und bedarfsgerecht entwickelt werden. Zusammen mit
290 weiteren Maßnahmen soll das den hohen Anteil von Jugendlichen reduzieren, die ihre Schulbildung
291 ohne jeden Abschluss beenden.

292 Erhalt und Ausbau der VHS-Angebote

293 Das Angebot der Volkshochschulen soll in Verbindung mit einer Evaluation ausgebaut werden, Quali-
294 tät und Nutzung der Angebote sollen ebenso Berücksichtigung finden wie der Qualifikation der ein-
295 gesetzten Lehrkräfte.

296 **Lübecker Hochschulen**

297 Die Kooperationspartnerinnen sind sich einig, dass sie den Ausbau und die Weiterentwicklung der
 298 Lübecker Hochschulen und Forschungseinrichtungen unterstützen. Insbesondere wollen sie Unter-
 299 nehmensgründungen aus den Hochschulen und Forschungseinrichtungen heraus fördern. Das gilt in
 300 besonderer Weise für wissenschaftliche Start-Ups, die von der städtischen Wirtschaftsförderung
 301 gefördert und in bestehende Netzwerke integriert werden sollen.

302 **INNERE SICHERHEIT UND ORDNUNG - OFFENE GESELLSCHAFT**

303 Ziele: Wir setzen uns für eine Stärkung der objektiven Sicherheit und des subjektiven Sicherheitsge-
 304 fühlts der Bürgerinnen und Bürger der Hansestadt Lübeck und deren Gäste ein. Das Zusam-
 305 menleben in Lübeck wird geprägt durch Chancengleich für alle Gruppen der Bevölkerung.

306 **Extremismus, Gewalt und Ausgrenzung**

307 Wir treten jeder Form von Extremismus und Feindseligkeit gegen Minderheiten entgegen. Wir verur-
 308 teilen extremistisch motivierte Gewalt. Die Beratungsstellen zur präventiven Aufklärungsarbeit und
 309 zur Begleitung für Opfer extremistischer Gewalt werden gestärkt. Ausgrenzung und Intoleranz treten
 310 wir entschieden entgegen. Diese haben keinen Platz in unserer Stadt. Wir wollen Vielfalt für alle er-
 311 lebbar machen, wie z.B. beim Christopher Street Day, den wir weiterhin unterstützen.

312 **Innere Sicherheit**

313 Die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung ist ein Grundbedürfnis aller Menschen, die in Lübeck
 314 leben, arbeiten oder zu Gast sind. Nur wenn dieses garantiert wird, kann sich ein selbstbestimmtes
 315 Leben entfalten. Vor diesem Hintergrund werden die Kooperationspartnerinnen folgende Themen
 316 intensiv bearbeiten:

317

318 **Ordnung in der Stadt**

319 Orte, die Unsicherheit auslösen und Plätze, an denen sich Personen intolerant oder gewalttätig ver-
 320 halten, bezeichnen wir als Angsträume. Diesen werden wir mit folgenden Maßnahmen entgegenwir-
 321 ken:

322

- 323 ➤ Brennpunkte von Kriminalität in unserer Stadt werden regelmäßig ermittelt und entschärft.
 324 Dazu gehören eine ausreichende Beleuchtung und falls erforderlich eine Videoüberwachung
 325 des öffentlichen Raumes.
- 326 ➤ Die Videoüberwachung in öffentlichen Verkehrsmitteln wird weiter ausgebaut.
- 327 ➤ Die Beleuchtung von Fuß- und Radwegen wird ggf. auch mit Bedarfsbeleuchtung in sicher-
 328 heitsrelevanten Bereichen verstärkt.
- 329 ➤ In Absprache mit dem Innenministerium soll 2019 eine „Ordnungsbehördliche Verordnung“
 330 erarbeitet werden. Das Ziel muss sein, dass sich alle Menschen angstfrei und ohne Furcht in
 331 der Stadt bewegen können.
- 332 ➤ An der Umsetzung ist neben der Polizei auch der städtische Ordnungsdienst zu beteiligen. Im
 333 Jahr 2019 wird ein Konzept zur organisatorischen Umgestaltung des Ordnungsdienstes vorge-

334 legt, das die zu erstellende Ordnungsbehördliche Verordnung überwacht. Dafür wird eine
335 angemessene Anzahl neuer Stellen geschaffen.

336 **Partnerschaft für Sicherheit und Ordnung**

337 Die öffentliche Sicherheit und Ordnung können nur im Zusammenwirken aller Beteiligten gewährleis-
338 tet werden. Im Umfeld des Bahnhofs ist die Ordnungspartnerschaft in Zusammenarbeit mit der Poli-
339 zei des Landes und des Bundes neu zu beleben.

340

- 341 ➤ Bau und Planungsvorhaben werden auch unter Sicherheitsaspekten bewertet.
- 342 ➤ Die Ordnungspartnerschaft trifft sich mindestens einmal im Quartal und erstattet Bericht im
- 343 Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung.
- 344 ➤ Wir wollen den „Kriminalpräventiven Rat“ mit Vertretern der Polizei, der Selbstverwaltung,
- 345 der Verwaltung und den unterschiedlichen vorpolitischen Gruppen reaktivieren. Ursachen
- 346 von Kriminalität sollen so frühzeitig erkannt und geeignete Gegenmaßnahmen ergriffen wer-
347 den.

348

349 **<Feuerwehren**

350 Die Feuerwehren werden wir weiterhin stärken, indem die geplanten Erweiterungsbauten an den
351 Wachen 1 und 2, die Beschaffung eines Feuerlöschbootes sowie die erforderlichen Feuerwehrgerä-
352 tehäuser für die Freiwilligen Feuerwehren realisiert werden. Priorität haben die Gerätehäuser in
353 Kronsforde und Groß Steinrade.

354 **SOZIALES UND GESUNDHEIT**

355 Ziele: Wir wollen Pflege auf hohem Niveau, bedarfsgerechte Unterstützungsangebote schaffen und
356 das Ehrenamt stärken. Die vorliegenden Sozialberichte und Konzepte für Lübeck werden zu-
357 sammengeführt.

358 **Städtische Pflegeeinrichtungen für Senior*innen (SIE)**

359 Die Stadt bleibt Betreiber von Senioreneinrichtungen und wird diese zukunftsfähig entwickeln. Dazu
360 gehört für uns auch die Bezahlung der Beschäftigten auf der Grundlage von Tarifverträgen. Haustari-
361 fe, die Beschäftigte der Seniorenpflege schlechter stellen würden, lehnen wir ab. Die städtischen
362 Senioreneinrichtungen sollen zukünftig wirtschaftlich arbeiten. Wir gehen davon aus, dass dieser
363 Entwicklungsprozess Zeit benötigt und daher mittel- bis langfristig angelegt sein muss. Neubauten als
364 Ersatzbauten ziehen wir in Betracht, wenn diese wirtschaftlich darstellbar sind.
365 Wir werden die Pflegeangebote in den städtischen Senioreneinrichtungen stärken, um die ständig
366 wachsende Zahl älterer Menschen auch mit Migrationshintergrund gerecht zu werden.

367 Leben u. Wohnen im Alter

368 Wir stehen zum Konzept "Leben und Wohnen im Alter", setzen es um und entwickeln es fort. Wir
369 wollen die Arbeit mit Senior*innen in den Stadtteilen weiter erhalten und fördern. Dazu zählen ins-
370 besondere die Seniorentreffs in den Stadtteilen. Das Grundprinzip „ambulant vor stationär“ ist der
371 Leitgedanke , deshalb sollen die Menschen im Alter Angebote in ihrem Wohnumfeld wahrnehmen
372 können.

373 Das Modellprojekt „Gesundheit im Alter“ wird umgesetzt .

374 Wohnberatung

375 Menschen, die in Lübeck eine Wohnung suchen, sollen dabei eine gute Unterstützung erhalten. Wir
376 prüfen die Einrichtung einer weiteren bzw. die Erweiterung der bestehenden Wohnberatungsstelle.
377 Mit einem speziellen Angebot für Senior*innen soll bei der Wohnungssuche oder bei Umzugswün-
378 schen unterstützt werden.

379 Frauenhausplätze und Frauenprojekte

380 Wir setzen uns für Beratungsstellen für Frauen und Projekte zur Gewaltprävention gegen Frauen ein.
381 Dazu gehört auch eine ausreichende Anzahl an Frauenhausplätzen in Lübeck. Wir ermöglichen Trä-
382 gervielfalt, niedrigschwellige Zugänge sowie eine gesicherte Finanzierung. Wir werden darauf ach-
383 ten, dass Frauen und Mädchen mit Behinderungen in den Konzepten und Projekten einbezogen wer-
384 den.

385 Ehrenamt

386 Wir schätzen ehrenamtliches Engagement und werden es stärken, bei Bedarf durch die Bereitstellung
387 von Räumlichkeiten unterstützen. Eine Ehrenamts-Koordinierungsstelle in der Verwaltung soll die
388 zentrale Anlaufstelle bei der Stadt sein. Diese direkte Schnittstelle zur städtischen Verwaltung soll
389 insbesondere den Zugang zu Fördermitteln (einfacher und mit einem geringeren bürokratischen
390 Aufwand) für die Ehrenamtler und Vereine ermöglichen.

391 Drogenpolitik

392 Wir werden die gute Infrastruktur der Drogen- und Suchthilfe sichern und mit den beteiligten Trä-
393 gern optimieren. In Abstimmung mit der Lübecker Koordination für Suchtfragen e.V. soll ein „Lübe-
394 cker Konzept“ zur Suchtprävention entwickelt werden, dass die Bündelung von vorhandenen Maß-
395 nahmen und Konzepten aufgreift und als eine Art Masterplan für die Weiterentwicklung der Arbeit
396 von suchtkranken Menschen oder von Süchten bedrohten Menschen dienen soll. Hierbei sind auch
397 die sogenannten „neuen Süchte“, Internet- und Spielsucht, stärker zu berücksichtigen und entspre-
398 chende Beratungsangebote zu schaffen.

399 Brennpunkte in der Drogenszene können durch einen bewussten Einsatz präventiver, helfender und
400 repressiver Maßnahmen begrenzt werden. Die bewährte, von gegenseitigem Vertrauen geprägte
401 Zusammenarbeit aller mit dem Thema befassten Organisationen, gilt es weiter auszubauen. Dies
402 heißt konkret:

403

- 404 ➤ Die Trägerstruktur der Drogenhilfe ist durch eine künstliche Trennung von legalen und illega-
405 len Drogen geprägt. Diese wird einer grundlegenden Analyse unterzogen, um noch gezielter
406 auf die konkrete Lebenssituation von Drogenkranken einzugehen.
407 ➤ Nach Abschluss dieser Analyse wird bis Mitte 2020 unter Einbeziehung der Gesundheitsver-
408 waltung und der vorhandenen Träger ein Konzept zur organisatorischen Neuausrichtung der
409 Drogenhilfe erarbeitet. Danach wird auch über die Besetzung weiterer Streetworkerstellen
410 entschieden.

411 **Obdachlosenhilfe**

412 Wir setzen uns für einen würdevollen Umgang mit Personen ohne festen Wohnsitz ein. Neben der
413 erforderlichen medizinischen Versorgung und der sozialen Betreuung sorgen wir für menschenwür-
414 digen Unterkünfte in einer ausreichenden Anzahl. Unser Kernanliegen bleibt dabei aber, Wohnungs-
415 losigkeit (soweit wie möglich) überhaupt nicht entstehen zu lassen. Dafür stärken wir u.a. die „Clea-
416 ring-Stelle gegen Strom- und Gassperren“ und setzen uns dafür ein, dass auch die privaten Vorsor-
417 gungsunternehmen einbezogen werden.

418 **Menschen mit Behinderungen / Teilhabe**

419 2018 wurde der „*Teilhabeplan für Menschen mit Behinderung - Barrieren und Handlungsempfehlun-*
420 *gen*“ als Rahmenplan der Hansestadt Lübeck zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
421 fertiggestellt und im September 2018 durch die Bürgerschaft beschlossen. Der Teilhabeplan be-
422 schreibt Barrieren (jeglicher Art), die wir abbauen wollen.

423 Der Teilhabeplan sieht vor, dass die zur Beseitigung der beschriebenen Barrieren erforderlichen
424 Maßnahmen bzw. Projekte in den jeweiligen Fachbereichen ermittelt, konkretisiert, mit den voraus-
425 sichtlichen Kosten hinterlegt und dann zur Entscheidung der Bürgerschaft vorgelegt werden. Weiter
426 soll eine Prioritätenliste der Maßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeirat und dem
427 Behindertenbeauftragten erfolgen. Wir werden dieses mit dem Teilhabeplan beschlossene Verfahren
428 aktiv politisch unterstützen.

429 2020 wird das Bundesteilhabegesetz in Gänze zur Umsetzung kommen. Dieses Gesetz beinhaltet u.a.
430 weitreichende organisatorische Veränderungen in der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen. Wir
431 werden den Umsetzungsprozess politisch begleiten und uns auf kommunaler Ebene dafür einsetzen,
432 dass die Umsetzung des Gesetzes nicht zur Verschlechterung der Behindertenhilfe führt, sondern die
433 gesetzlichen Möglichkeiten zur Verbesserung genutzt werden.

434 **Umsetzung Psychiatriebericht**

435 Für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen liegt ergänzend zum Teilhabeplan der Psychiat-
436 riebericht für Lübeck vor. Soweit es die kommunale Zuständigkeit betrifft, werden wir uns für die
437 Umsetzung, der aus dem Bericht folgenden konkreten Maßnahmen einsetzen, z.B. in der Begleitung
438 der zunehmenden Anzahl der an Demenz erkrankten Menschen.

439 **WIRTSCHAFT, ARBEITSMARKT UND TOURISMUS**

440 Ziele: Wir setzen uns für sichere und gute Arbeitsplätze in Lübeck ein. Wir schaffen ein investitions-
441 freundliches Klima und werden den umweltverträglichen Tourismus ausbauen, um verlässli-
442 che und starke Einnahmen durch die Gewerbesteuer zu erzielen.

443 **1. Wirtschaft**

444

445 Unsere Stadt entwickelt sich zu einem Standort, an dem Unternehmer, Arbeitskräfte, kreative
446 Menschen, Forscher, Fachleute und unterschiedliche Akteure optimal aktiv werden können. Dabei
447 geht es im Kern um materielle und immaterielle Rahmenbedingungen, Schaffung von Plattformen
448 für Austausch und Zusammenarbeit, und um die Synchronisation unterschiedlicher Perspektiven
449 und Interessen. Hierfür ist Denken und Handeln erforderlich, welches über den Zeitraum von
450 Wahlperioden hinausgeht.

451

- 452 ➤ Lübeck ist eine unternehmerfreundliche Stadt. Die Lübecker Wirtschaft wollen wir stärken
453 und fördern.
- 454 ➤ Wir werden ein wirtschaftspolitisches Leitbild für die Stadt entwickeln.
- 455 ➤ Wir werden Startups im Rahmen der Wirtschaftsförderung weiter fördern und Unterneh-
456 mensgründungen von Absolvent*innen der Lübecker Hochschulen erleichtern.
- 457 ➤ Wir werden Industrie- und Gewerbegebiete definieren und ausweisen (siehe „Bauen“).
- 458 ➤ Wir werden das Einzelhandelskonzept für ganz Lübeck überarbeiten.
- 459 ➤ Wir werden das leistungsfähige Breitbandnetz/Glasfasernetz in ganz Lübeck ausbauen.

460

2. Tourismus

- 462 ➤ Wir werden das „Touristische Wachstumskonzept“ mit der Zielsetzung fortschreiben, einen
463 sanften Tourismus im Weltkulturerbe zu etablieren und einen Schwerpunkt auf die Verbes-
464 serung der touristischen Infrastruktur zu setzen.
- 465 ➤ Der Bürgerschaftsbeschluss zu Ferienwohnungen bleibt gültig. Im Rahmen der rechtlichen
466 Regelungen werden Ferienwohnungen auf der Altstadtinsel genehmigt. Hierfür wird eine
467 Milieuschutzsatzung erlassen, die den Bestand von Ferienwohnungen regelt und an geeig-
468 neten Orten auf der Altstadtinsel dauerhaft ermöglicht.

469

3. Arbeitsmarkt

471 Wir werden eine kommunale Beschäftigungsgesellschaft für langfristig Arbeitssuchende schaffen,
472 um ihnen die Zugangsmöglichkeiten zum ersten Arbeitsmarkt zu erleichtern. Dafür werden mög-
473 lichst keine zusätzlichen Haushaltsmittel bereitgestellt. Eine Angliederung an bestehende Systeme
474 bzw. eine Umschichtung von Haushaltsmittel sind angedacht.

475

4. Hafen

- 477 ➤ Der LHG Sanierungsplan wird wie beschlossen weitergeführt.
- 478 ➤ Wir unterstützen die Weiterentwicklung und den Ausbau des Skandinavienkais zum Univer-
479 salhafen mit Erweiterungsoptionen auf dem bisherigen Hafengelände.
- 480 ➤ Unter Federführung der Lübecker Hafen-Gesellschaft wird der Nordlandkai zum Hansebelt-
481 Logistikcenter entwickelt.

- 482 ➤ Die private lokale Hafenwirtschaft wird gefördert und ihre Zusammenarbeit mit der LHG un-
483 terstützt.
- 484 ➤ Auf die weitere Planung und den Bau eines neuen Terminals für große Kreuzfahrtschiffe
485 wird verzichtet.
- 486 ➤ Wir fördern einen umweltverträglichen Schiffsverkehr durch die Versorgung der Fährschiffe
487 mit Landstrom während der Liegezeit im Hafen. Ein Flüssiggas-Terminal (Liquid Natural Gas)
488 soll die Umstellung auf abgasarme Schiffsantriebe ermöglichen.

489 **INVESTITIONEN UND FINANZEN**

490 Ziele: Die Konsolidierung des städtischen Haushaltes hat weiterhin hohe Priorität. Neben Investiti-
491 onen in Infrastruktur müssen auch soziale Aufgaben, Bildung und Kultur finanziert werden.
492 Mehr Transparenz in den städtischen Finanzen soll das Nachvollziehen von Entscheidungen
493 und die Sicherung der Leistungsfähigkeit der Stadt erleichtern.

494 **Haushaltsverfahren**

495 Wir werden das Haushaltsverfahren neu regeln, damit eine transparente und öffentliche Darstellung
496 des städtischen Haushalts erfolgen kann und damit eine Genehmigung des Haushalts durch die
497 Kommunalaufsicht bereits zum Jahresbeginn möglich wird.

498 **Verwendung von Haushaltsspielräumen**

499 Die Erwirtschaftung von Haushaltsüberschüssen eröffnet neue Spielräume im städtischen Haushalt.
500 Diese Überschüsse sind zu 50% zum Abbau von Kassenkrediten und zu 50% zur Finanzierung von
501 Investition zu verwenden.
502 Dazu gehört für uns vor allem die Steigerung der Ausgaben in den Bereichen Infrastruktur, Bildung,
503 ökologische Verkehrswende und Kultur. Zusätzliche Arbeitsplätze in der Stadtverwaltung sind erfor-
504 derlich, um die Auftragsvergabe und die Vergabe von Baudienstleistungen an Private zügiger erfolgen
505 kann.

506 **Freiwillige Leistungen**

507 Neue freiwillige Leistungen werden von der Hansestadt Lübeck grundsätzlich nur übernommen,
508 wenn ihre Finanzierung nachhaltig geregelt ist. Die bestehenden freiwilligen Leistungen werden re-
509 gelmäßig evaluiert.

510 **Städtische Beteiligungen**

511 Bei Änderungen in der Struktur einer Gesellschaft mit städtischer Beteiligung wird der Rückerwerb
512 von Anteilen geprüft.
513 Die Möglichkeiten einer Beteiligung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern am Kapital einer Gesell-
514 schaft sind ebenfalls zu prüfen.
515 Zentrale Dienstleistungen der städtischen Beteiligungen und Eigenbetriebe („Shared Services“) sind
516 zusammenzuführen.

517 **Erbpacht**

518 Die aktuellen Regelungen zur Vergabe von Erbpachtgrundstücken werden nicht verändert. Für Wohnen und gewerbliche Nutzung sind neue Erbpachtangebote zu schaffen.

520 **Straßenausbaubeiträge**

521 Der Beschluss der Lübecker Bürgerschaft zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge bleibt bestehen. Wir setzen uns für eine dauerhafte Gegenfinanzierung durch das Land im Rahmen des Finanzausgleiches ein.

524 **Tourismusabgabe**

525 Eine Tourismusabgabe wird in der Hansestadt Lübeck in dieser Wahlperiode nicht erhoben.

526 **ENERGIE UND UMWELT**

527 Ziele: Lübeck verfügt über ein wertvolles Naturerbe, das wir schützen und erhalten wollen. Deshalb setzen wir uns für eine umweltgerechte Stadtentwicklung und den vermehrten Einsatz von erneuerbaren Energien ein.

530 **Natur bewahren – Artenvielfalt sichern**

531 Beim Bau neuer Wohn- und Gewerbegebiete sind Eingriffe in die Natur weitestgehend zu vermeiden. 532 Ökologische Ausgleichsmaßnahmen sind möglichst ortsnah, falls erforderlich, auch außerhalb 533 Lübecks durchzuführen. Innerstädtische Grünflächen sind zu erhalten und bei städtebaulichem Be- 534 darf neu zu schaffen.

- 535 ➤ Blühstreifen an Weges- und Feldrändern werden angelegt und sind auch bei städtebaulicher 536 Verdichtung zu erhalten, bzw. neue Grünflächen sind anzulegen.
- 537 ➤ Die Artenvielfalt ist zu schützen und zu vergrößern. Es ist ein InsektenSchutzprogramm für 538 ganz Lübeck zu entwickeln. Eine insektenfreundliche Garten- und Flächenkultur ist öffentlich 539 zu vermitteln.
- 540 ➤ Die ökologischen Grundsätze des Konzeptes einer naturnahen Bewirtschaftung des Lübecker 541 Stadtwaldes bleiben bestehen.
- 542 ➤ Öffentlich zugängliche Streuobstwiesen sind zu erhalten und die Anlage weiterer Flächen zu 543 prüfen.
- 544 ➤ Es soll in Bebauungsplanverfahren geprüft werden, ob Flachdächer zu begrünen sind.

545 **Wasserreinhaltung**

546 Wir wollen das Einleiten von Schadstoffen ins Erdreich und in Gewässer verhindern. Das Abwasser- 547 netz der Entsorgungsbetriebe ist zu sanieren und auszubauen.

548 **Lärmvermeidung und Luftreinhaltung**

549 Lärm und Luftverschmutzung wollen wir durch verkehrslenkende, regulierende und bauliche Maß- 550 nahmen vermindern. Dies gilt auch für die Umsetzung der Festen Fehmarnbelt-Querung.

551 Sofern der regelmäßige Flugbetrieb am Flughafen Lübeck-Blankensee wieder aufgenommen wird, 552 werden wir uns für ein Nachtflugverbot (22 – 6 Uhr) einsetzen.

553 **Kleingärten**

554 Die Kleingartenanlagen in unserer Stadt haben eine soziale und ökologische Funktion und können nur
555 mit Zustimmung der Kleingärtnervereine anderweitig genutzt werden. Rücknahmen von zusammen-
556 hängenden Flächen aus dem Generalpachtvertrag werden nur auf Wunsch der Vereine realisiert und
557 nach Bundeskleingartengesetz entschädigt.

558 Fernwärme / erneuerbare Energien

559 Wir setzen uns für einen Ausbau der Fernwärme und den vermehrten Einsatz erneuerbarer Energien
560 in unserer Stadt ein. Einen generellen Anschlusszwang bei einem Fernwärmeangebot wird es nicht
561 geben.

562 Sogenannte intelligente Messsysteme sollen Stromkunden einen preisgünstigen Bezug von Strom zu
563 den Zeiten ermöglichen, in denen ein Überangebot im Netz vorhanden ist.

564 Elektromobilität

565 Die Stadtwerke Lübeck sollen die Entwicklung von E - Mobilität konzeptionieren und koordinieren.
566 Elektromobilität ist u.a. durch mehr Ladesäulen im Stadtgebiet, Ladestationen für Haushalte und
567 Betriebe sowie besondere Tarife und Angebote zu fördern.

568 Es ist ein kommunaler Handlungsleitfaden / Meilensteinplan für die Einführung von E-Mobilität in
569 Lübeck zu entwickeln.

570 Energetische Sanierung

571 Die energetische Sanierung von Siedlungen und öffentlichen Gebäuden ist konsequent voranzutrei-
572 ben.

573 KULTUR, FREIZEIT UND SPORT

574 Ziele: Wir setzen uns für kulturelle Bildung und Teilhabe aller, das Bereitstellen eines breiten Sport-
575 stättenangebots und Möglichkeiten zur vielfältigen Freizeitgestaltung ein.

576 Von der Völkerkundesammlung zum „Stadtmuseum der Völker“

577 Wir treten dafür ein, dass die Völkerkundesammlung mit einer neuen und museumspädagogisch wirk-
578 samen Konzeption wieder einen eigenen Ausstellungsraum erhält. Zudem fordern wir für die Samm-
579 lung einen geeigneten dauerhaften Ort der Archivierung. Insbesondere wegen der aktuellen gesell-
580 schaftlichen und kulturellen Vielfalt mit den geflüchteten Menschen, bekommt die offene Begegnung
581 zwischen den Kulturen eine besondere Bedeutung. Dies verdeutlicht den bildungspolitischen Auftrag
582 von Kultur besonders.

583 Am Entwicklungsprozess zur Neukonzeptionierung dieses Museums sowie am gesamten Museums-
584 entwicklungsplan beteiligen wir uns aktiv. In diesem Rahmen prüfen wir die Einrichtung eines Welt-
585 erbe-Zentrums.

586 Vom Museum für Natur und Umwelt zum Umweltbildungszentrum

587 Wir wollen die Weiterentwicklung des Museums für Natur und Umwelt in Richtung eines Umweltbil-
588 dungszentrums. In einer vernetzten Struktur soll verständlich und anschaulich Natur vermittelt und

589 begreifbar gemacht werden. Ziel ist es, ein zukunftsweisendes museumspädagogisches Konzept so zu
590 verwirklichen, dass für Jung und Alt umweltpolitisches Bewusstsein angeregt wird. Eine sinnvolle
591 Struktur, soll über die beteiligten Fachbereiche hinweg entwickelt werden.

592 **Theater**

593 Wir wollen in unserer Stadt auch zukünftig eine vielfältige Theaterlandschaft erhalten. Die Zusam-
594 menarbeit aller Theater werden wir befördern.

595 Das Theater Lübeck bleibt in der bewährten Organisationsstruktur als Musik- und Sprechtheater er-
596 halten. Wir wollen keine wirtschaftlichen Kürzungen, die sich kritisch auf den Spielbetrieb auswirken.
597 Wir setzen uns für ein langfristig angelegtes Finanzierungskonzept unter Beibehaltung der Tariftreue
598 ein. Wir treten für eine dynamische Anpassung der Kosten im Personalkostenbereich (auch durch das
599 Land) ein.

600 Die Kulturstadt Lübeck lebt auch von der Vielfalt ihrer Angebote. Deshalb halten wir auch an der Un-
601 terstützung der freien Theater fest und fördern Kooperationen wie die Lübecker Theaternacht.

602 **Musik- und Kunstschulen**

603 Wir treten für die Förderung der Musik- und Kunstschulen mit ihrem breiten Angebot für Kinder,
604 Jugendliche und Erwachsene einschließlich der unverzichtbaren Begabtenförderung ein. Besonders
605 die gewachsene Zusammenarbeit mit den allgemeinbildenden Schulen zeigt, wie die Zusammenar-
606 beit im Interesse aller Beteiligten gute Ergebnisse bringt und eine Teilhabe an musikalischer und kul-
607 tureller Bildung für viele Kinder- und Jugendliche möglich wird. Wir setzen Budgetverträge mit einer
608 5-jährigen Laufzeit für die Musikschulen um.

609 **Freie Kulturszene**

610 Wir unterstützen die Vernetzung der freien Kulturszene/Kunstszene und deren besseren Zugang zu
611 städtischen Infokanälen. Ebenso unterstützen wir die Vernetzung der Kulturschaffenden durch den
612 Kulturbereich der Verwaltung.

613 **Kultur in den Stadtteilen**

614 Wir wollen Kulturprojekte für die Stadtteile unterstützen. Häufig fehlt es an geeigneten Räumlichkei-
615 ten. Gemeinschaftshäuser als Begegnungsstätten für kulturelle Aktivitäten aufzubauen, ist unser Ziel.
616 .

617 **Archäologie und Denkmalpflege**

618 Archäologie und Denkmalpflege sollen den kulturellen Stellenwert erhalten, der dem UNESCO Welt-
619 kulturerbe angemessen ist. Wir wollen den Schutz und die Erforschung von Boden- und Baudenkäm-
620 lern weiterhin unterstützen.

621 Wir wollen mit der Geschichte Lübecks bewusst umgehen. Dazu gehört auch die Erinnerungskultur
622 und der kritische Umgang mit Straßennamen und Denkmälern. Über geeignete Maßnahmen im Um-
623 gang mit kritischen Straßennamen wird im Einzelfall entschieden.

624 **Sportstätten**

625 Die Sportstätten Lübecks werden in einem guten Zustand erhalten und bedarfsgerecht erneuert.
626 Sanierungskonzepte für Sportstätten werden daher kontinuierlich geprüft. Hierzu werden wir einen
627 neuen Sportentwicklungsplan erstellen. Wir wollen gemeinsam mit den Sportvereinen und –
628 verbänden ein Konzept zur Förderung des Nachwuchses im Leistungs- und Breitensport entwickeln.
629 Eine Sporthalle für den Turnsport in Kücknitz, die weitere Entwicklung der Falkenwiese sowie eine
630 Mehrzweckhalle sind für uns wichtige Anliegen.

631 **BÜRGERBETEILIGUNG UND VERWALTUNG**

632 Ziele: Die Verwaltung muss verständlich handeln und transparent gestalten. Dienstleistungen sind
633 bürgernah zu erbringen. Die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern ist zu gewährleisten.

634 **Personalentwicklung**

635 Für eine langfristige Personalentwicklung werden wir entsprechende Mittel im Haushalt bereitstellen.
636 Wir wollen ein Personalkonzept erarbeiten, das eine Aufgabenkritik und -definition beinhaltet.
637 Dies wird insbesondere dadurch erforderlich, dass in den nächsten Jahren viele Mitarbeitende in den
638 Ruhestand gehen werden.
639 Für Bewerbungsverfahren bei Ausschreibungen der Stadt und der städtischen Gesellschaften gilt
640 zukünftig ein anonymisiertes und objektives Bewerbungsverfahren.

641 **Stadtteilbüros**

642 Wir werden die Stadtteilbüros in St. Jürgen, Kücknitz, Travemünde, Moisling und St. Lorenz eröffnen,
643 in denen städtische Dienstleistungen gebündelt werden. Weiterhin werden wir den Zugang zum Bür-
644 ger*innenservice durch Online-Angebote erleichtern.

645 **Digitalisierung**

646 Wir werden die Digitalisierung in der Verwaltung vorrangig ausbauen, auch um die Effekte des de-
647 mographischen Wandels aufzufangen.

648 **Kommunikation seitens der Verwaltung**

649 Wir wollen eine verständliche Sprache in Schreiben und Formularen der Stadt – auch für nicht-
650 deutschsprachige Bürger*innen – einführen. Alle Bürger*innen sollen frühzeitig und transparent
651 über Planungen und Aktivitäten der Stadt informiert werden. Versammlungen in den Stadtteilen z.B.
652 in der Form von Runden Tischen und Foren mit Unterstützung der Verwaltung finden regelmäßig
653 statt.

654 ZUSAMMENARBEIT

655 Die Kooperationspartnerinnen gehen zur gemeinsamen Gestaltung der Lübecker Kommunalpolitik
656 eine Kooperation für die laufende Wahlperiode 2018 bis 2023 ein.

657 Die Fraktionen werden vertrauensvoll und in gegenseitigem Respekt in der Bürgerschaft, den Aus-
658 schüssen und den Aufsichtsräten zusammenarbeiten. Sie sichern sich einheitliche Abstimmungen in
659 der Bürgerschaft und in den Ausschüssen zu den in diesem Vertrag und im Verlauf der Wahlperiode
660 getroffenen Vereinbarungen zu.

661 Die Fraktionsvertretung der Kooperationspartnerinnen ("Fraktionskommission") trifft sich regelmäßig
662 nach der Hauptausschusssitzung in der Bürgerschaftssitzungswoche. Jede Gruppe entsendet maximal
663 drei Mitglieder in die paritätisch zu besetzende Fraktionskommission.

664 Vor Ausschusssitzungen nehmen die jeweiligen Sprecher*innen der Fraktionen Kontakt miteinander
665 auf. Bei Dissens über einen Tagesordnungspunkt wird dieser vertagt, um eine Einigung zu ermögli-
666 chen. Im Zweifelsfall ist die Fraktionskommission anzurufen.

667 Die Fraktionskommission entscheidet das weitere Verfahren. Die Beschlüsse der Fraktionskommissi-
668 on werden einvernehmlich getroffen und sind für beide Fraktionen bindend.

669 Die Kooperationspartnerinnen vereinbaren, sich über inhaltliche politische Initiativen, die nicht Be-
670 standteil der Kooperationsvereinbarung sind, vorab zu beraten, um gemeinsame Handlungsmöglich-
671 keiten zu erörtern. Zu diesem Zweck sind Entwürfe für Bürgerschaftsanträge der jeweils anderen
672 Partnerin frühzeitig, spätestens bis Montag 12:00 Uhr, in der Antragswoche schriftlich zur Verfügung
673 zu stellen. Bei Einvernehmen werden Anträge gemeinsam gestellt. Sofern Dissens besteht, wird der
674 Antrag zunächst nicht eingereicht, sondern mit dem Ziel einer möglichen Einigung zunächst in der
675 Fraktionskommission beraten. Grundsätzlich ist bei Dissens und nicht geregelten Inhalten nach dem
676 vorstehenden Verfahren die Fraktionskommission einzuberufen.

677 Über besondere Vorkommisse in den Fraktionen (z.B. personelle Veränderungen u.ä.) wird die Ko-
678 operationspartnerin in geeigneter Weise unverzüglich unterrichtet. Dem Wunsch nach Vertraulich-
679 keit ist Rechnung zu tragen.

680 Fraktionsübergreifende Arbeitskreise können mit Zustimmung der Fraktionskommission eingerichtet
681 werden.

682 Das Nominierungs- und Besetzungsrecht für die vier Fachbereichsleiter/Fachbereichsleiterinnen (Se-
683 nat) erfolgt im Verhältnis zwei für die SPD und zwei für die CDU. Das Nominierungs- und Besetzungs-
684 recht für den Fachbereich 2 (Wirtschaft und Soziales) und den Fachbereich 4 (Kultur und Bildung) hat
685 die SPD, für den Fachbereich 3 (Umwelt, Sicherheit und Ordnung) und den Fachbereich 5 (Planen und
686 Bauen) die CDU. Die Vertragsparteien verpflichten sich dem Personenvorschlag einstimmig zu folgen.

687 Für die Umsetzung der in dieser Vereinbarung genannten Inhalte werden die Kooperationspartnerin-
688 nen gemeinsam, im Sinne der Präambel, eintreten.